



Suchergebnisse: Finanzen

28. August 1778 – Franz Carl von Hompesch wird Hofmarkherr

Berg am Laim * Die Hofmark Berg am Laim geht in das Eigentum von Franz Carl von Hompesch über. Hompesch ist im Gefolge des pfälzischen Kurfürsten Carl Theodor nach München gekommen und war zuvor Kanzler in Düsseldorf, der Hauptstadt der jetzt nach Bayern gehörenden Herzogtümer Cleve und Berg. In München wird er wegen seiner Verdienste zum Staats- und Konferenzminister der Finanzen ernannt.

16. Juni 1799 – Leere Staatskassen und unüberschaubare Schulden

München - Leimen * Kurfürst Max IV. Joseph erklärt öffentlich, dass er „die bayrischen Finanzen in großer Unordnung, alle Staatskassen ausgeleert und selbe überdies noch mit unerschwinglichen Rückständen belastet angetroffen habe“. In den bayerischen Regierungskreisen erinnert man sich an den umtriebigen jüdischen Leimener Finanzier Aron Elias Seligmann.

21. November 1806 – Montgelas übernimmt zusätzlich das Innenministerium

München * Maximilian Joseph Freiherr von Montgelas übernimmt zusätzlich das Innenministerium. Er wird das Amt bis 1817 ausüben. Das Ministerium der Finanzen, das Montgelas seit 1803 ausübt, geht an Johann Wilhelm Freiherr von Hompesch über.

1. Mai 1808 – Die Konstitution für das Königreich Bayern tritt in Kraft

München * Die Konstitution des Königreichs Bayern tritt in Kraft. Die erste einheitliche Verfassung des Königreichs Bayern besteht aus 45 Paragraphen, die auf acht Seiten Platz finden. Nach der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und dem großen Gebietszuwachs, den Bayern erfahren hat, ist es notwendig geworden, das Recht zu vereinheitlichen und die Rechtsgleichheit in den verschiedenen Landesteilen herzustellen. Nur Altbayern war, bis auf wenige Enklaven, ein geschlossenes Staatsgebiet. Ansonsten gleicht das neue Bayern mit seiner Anhäufung von Besitzungen verschiedener Fürsten, Grafen, Herren und Ritter eher einem Fleckerlteppich. Bayern muss nun zusammenwachsen und nach



einheitlichen gesellschaftlichen und verwaltungsrechtlichen Grundsätzen regiert werden.

Damit werden „alle besonderen Verfassungen, Privilegien, Erbämter und Landschaftliche Korporationen der einzelnen Provinzen“ aufgehoben. Die Verfassung garantiert die Gleichheit aller vor dem Gesetz und den Steuerbehörden sowie beim Zugang zu den Staatsämtern. Die Rechte des Adels werden darin eingeschränkt und deren bisherigen politischen Vorrechte ausdrücklich abgelehnt. In einer neu eingeführten „Adelsmatrikel“ muss der Adelstitel erst staatlich anerkannt werden. Die Leibeigenschaft wird ersatzlos abgeschafft. Die Sicherheit des Eigentums wird ebenso gewährleistet, wie die Gewissensfreiheit und die Pressefreiheit. Letztere wird allerdings durch Gesetze teilweise wieder eingeschränkt. Das Gesetz sieht ein stehendes Volksheer und eine Bürgermiliz vor. Mit 21 Jahren muss jeder Staatsbürger vor der Verwaltung seines Kreises einen Eid ablegen, dass er „der Konstitution und den Gesetzen gehorchen - dem König treu sein wolle“. Ohne ausdrückliche Erlaubnis des Monarchen darf kein Staatsbürger auswandern oder ins Ausland reisen. Zum „Königlichen Hause“ wird in der Konstitution festgelegt, dass die Krone erblich ist „in dem Manns-Stamme des regierenden Hauses, nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-linealischen Erbfolge“. Die Prinzessinnen sind für immer von der Regierung ausgeschlossen, so lange noch männliche Nachkommen vorhanden sind. Sämtliche Familienmitglieder des königlichen Hauses stehen unter der Gerichtsbarkeit des Monarchen, und können bei Verlust Ihres Erbfolge-Rechts nur mit dessen Einwilligung zur Ehe schreiten. Nach den Bestimmungen der Konstitution besteht zur Verwaltung des Königreiches Baiern das Ministerium aus fünf Departements, dem des Äußeren, der Justiz, der Finanzen, des Inneren und des Kriegswesens. Zudem teilte sie das Königreich in Kreise ein, um so einen einheitlichen Beamten- und Verwaltungsstaat zu schaffen. Auch das Justiz- und Militärwesen werden neu organisiert. Ein Parlament ist in Form einer National-Repräsentation vorgesehen, kommt aber nicht zustande. Gleichwohl werden die Vertretungen der einzelnen Teilgebiete des Königreichs mit Inkrafttreten der Verfassung abgeschafft. Die National-Repräsentanten sollten für die Dauer von sechs Jahren gewählt werden. Dazu sollten in jedem der acht Kreise,von den 200 höchstbesteuerten „Land-Eigenthümern, Kaufleuten und Fabrikanten“ von Wahlmännern sieben Mitglieder gewählt werden. Diese 56 Gewählten hätten dann die Reichs-Versammlung gebildet. Durch die Einführung der Konstitution verhindert Minister Maximilian Joseph von Montgelas, dass der auf Napoléon Bonapartes Drängen geschlossene Rheinbund die Souveränität des Königreichs Baiern zu stark einschränkt.

9. Dezember 1809 – Johann Wilhelm von Hombesch stirbt



Berg am Laim * Der Berg am Laimer Hofmarkbesitzer und Baierische Minister der Finanzen Johann Wilhelm von Hompesch stirbt. Sein Bruder Ferdinand übernimmt die Hofmark Berg am Laim. Maximilian Joseph Freiherr von Montgelas besetzt den Posten des Finanzministers.

9. Dezember 1809 – Montgelas übernimmt zum zweiten Mal die Funktion des Finanzministers

München-Kreuzviertel * Nach dem Tod des Baierischen Ministers der Finanzen, Johann Wilhelm von Hompesch, übernimmt Maximilian Joseph Graf von Montgelas zum zweiten Mal die Funktion des Finanzministers. Damit konzentrieren sich die drei wichtigen Ministerien Außenministerium, Innenministerium und Finanzministerium in einer Person. Montgelas hat im Verlauf seiner Tätigkeit in Bayern sehr viel Macht, Entscheidungsgewalt und Einfluss auf seine Person konzentriert. Er ist nicht nur mächtig, sondern sogar allmächtig. Ein Zustand, den er übrigens im Ansbacher Mémoire massiv kritisiert hat. Dies führt im Krankheitsfall des Ministers allerdings zum nahezu völligen Erliegen der Regierungstätigkeit.

1. Februar 1817 – Kronprinz Ludwig fordert die Absetzung Montgelas

München * König Max I. Joseph kehrt von einem fast achtwöchigen Wien-Aufenthalt zurück. Er erhält von seinem Marschall Carl Philipp Fürst von Wrede anstatt des üblichen Rapports über das, was sich in der Abwesenheit des Königs zugetragen hat, einen Brief des Kronprinzen Ludwig überreicht. In diesem fordert der „deutschtümelnde“ Prinz die Absetzung des Ministers Maximilian Joseph von Montgelas, weil dieser „alles Vertrauen im In- und Auslande“ verloren habe und der „täglich größer werdende Zerfall der Finanzen“ immer offensichtlicher werde. Aus Sicht Ludwigs, der Montgelas als den „eigentlichen Beherrscher Baierns“ empfindet, muss ein neuer Geist in die Ministerien einziehen. „Männer seines Systems“ dürfen nie wieder Minister werden. Marschall Carl Philipp von Wrede hat die Aufgabe den König zu dieser Entscheidung zu überreden und ihn von der unabweislichen Amtsenthebung Montgelas zu überzeugen.

2. Februar 1817 – Graf Maximilian Joseph von Montgelas erhält seine Entlassungsurkunde

München-Kreuzviertel * Mit den Worten: „Sonntag um elf Uhr werde ich mich bei Ihnen einfinden; adieu mon cher Montgelas. Ich hoffe, Sie in besserer Gesundheit anzutreffen, als ich Sie verlassen habe“, hat der baierische Herrscher sein Kommen für den 2. Februar 1817



angekündigt. Doch statt dem König fährt ein Bote mit der Entlassungsurkunde in der Tasche in das Palais am Promenadeplatz. Der abgesetzte Minister erhält nicht einmal die Gelegenheit, sich zu den Vorwürfen zu äußern. Das Kündigungsschreiben ist so formuliert, als hätte der Graf selbst aus gesundheitlichen Gründen gebeten, „ihn der ganzen Last der ihm bisher anvertrauten Staatsämter zu entheben“. Graf Maximilian Joseph von Montgelas schweigt nach der Überreichung des Schreibens erst einmal eine Viertelstunde und äußert sich dann nur über die - aus seiner Sicht - viel zu niedrige Höhe der Pension. 30.000 Gulden erhält der Neurentner, statt der 36.000 Gulden, die er als aktiver Minister erhalten hat. Das ist also der Dank des Hauses Wittelsbach für den Mann, der ihnen in jahrzehntelanger Arbeit das Land vergrößerte, einen modernen Staat geschaffen und die Königskrone errungen hatte. Doch für Kronprinz Ludwig ist der Minister, der Bayern geformt, reformiert und modernisiert hat, einfach zu „unteutsch“. In dieser Zeit kursieren zudem Schmähschriften, in denen Montgelas unterstellt wird, er sei nur ein „halber Baier“ und gehöre der alles unterjochenden französischen Nation an. Als Ernestine von Montgelas nach der Entlassung ihres Mannes als Minister die Gruppierung der Verschwörer an der Hof Tafel beschimpft, erhält sie lebenslanges Hofverbot. Kein Wunder, dass der ansonsten denkmalgeile König Ludwig I. dem Architekten des modernen Bayern kein Bronzestandbild setzen lässt, wohl aber seinem Mitverschwörer Fürst Carl Philipp von Wrede. Danach bewirkt eine deutsch-national gestimmte bayerische Geschichtsschreibung, dass Montgelas bei den Bayern in keinem guten Andenken bleibt. Nach der Entlassung des Grafen Maximilian Joseph von Montgelas werden die Ministerien neu aufgeteilt. Das Portefeuille des Äußeren erhält Alois Graf von Rechberg, das des Inneren Friedrich Graf von Thürrheim und das der Finanzen Maximilian Freiherr von Lerchenfeld.

1822 – Der Münchner Bierpfennig

München-Grägenau * Die Münchner Obrigkeit erkennt, dass sich das in der Stadt gebrauchte Bier zugunsten der kommunalen Finanzen besteuern lässt. Sie führt deshalb den sogenannten Lokalmalzauflage ein, der im Volksmund bald als „Bierpfennig“ bezeichnet wird. Für die Stadtverwaltung entwickelt sich diese Abgabe zu einer äußerst einträglichen Einnahmequelle.

1825 – Bevölkerungsvermehrung und Gewerbeverfassung angestrebt

Königreich Bayern * Eine seit Jahren anhaltende Diskussion über die zu ergreifenden Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Finanzen und damit einer Abwehr eines



Staatsbankrotts sowie die Anhebung des allgemeinen Wohlstands führen zum Wunsch nach einer Vermehrung der Bevölkerungszahl und der Liberalisierung der Gewerbeverfassung.

12. September 1825 – Graf Clemens Anton von Toerring-Seefeld will Haidhausen verkaufen

Haidhausen * Graf Clemens Anton von Toerring-Seefeld bietet dem Staatsministerium der Finanzen das Patrimonialgericht Haidhausen zum Kauf an.

1830 – Die bayerische Post erzielt einen hohen Gewinn

München * Die bayerische Post erzielt alleine aus Briefportoeinnahmen 663.956 Gulden Gewinn. Nur diese Zahlen faszinierten den König. Da König Ludwig I. die Post als Anstalt zur Erzielung von Einnahmen sieht, unterstellt er die Generaldirektion der königlichen Posten, samt seiner sieben Postämter, 22 Postverwaltungen, 175 Postexpeditionen, 16 Posthaltereien und neun Briefsammlungen dem Staatsministerium der Finanzen.

8. November 1918 – Eine Provisorische Bayerische Regierung wird gebildet

München-Kreuzviertel * Um 15:38 Uhr tritt der Provisorische Nationalrat des Volksstaates Bayern zu seiner zweiten Sitzung zusammen, um eine Provisorische Bayerische Regierung zu wählen. Eisner schlägt folgende Zusammensetzung der Regierung vor: Das Ministerium des Äußeren und damit das Präsidium übernimmt Kurt Eisner selbst. Vizepräsident und Kultusminister wird der Mehrheitssozialdemokrat Johannes Hoffmann. Ebenfalls MSPD sind der Minister für militärische Angelegenheiten, Albert Roßhaupter, und der Justizminister Johannes Timm. Das Innenministerium erhält der Vorsitzende der bayerischen Mehrheitssozialdemokraten, Erhard Auer. Das Verkehrsministerium überträgt Eisner einem bürgerlichen Fachmann: Heinrich von Frauendorfer. Das Ministerium der Finanzen vertraut Eisner dem Professor für Staatswissenschaften, Edgar Jaffé an, der den Unabhängigen nahe steht. Das neu geschaffene Ministerium für soziale Angelegenheiten leitet der Unabhängige Sozialdemokrat Hans Unterleitner. Die Benennung Erhard Auers zum Innenminister ruft neben Beifall auch Unmutsäußerungen hervor. Bei der Abstimmung erhält Auer eine überwiegende Mehrheit. Eisner will mit Auers Ernennung seinen schärfsten Gegner unter Kontrolle bringen. Daneben ist ihm bewusst, dass die MSPD die Nichtbesetzung des Innenministeriums mit ihrem Vorsitzenden als Affront empfunden und sich möglicherweise mit der Bourgeoisie gegen die Revolutionsregierung verbünden würde. Auer dagegen kann der MSPD dadurch den Einfluss



auf die kommenden Ereignisse sichern. Das Landwirtschaftsministerium wollte Eisner ursprünglich mit einem revolutionären Bauernbündler besetzen. Doch das kann Erhard Auer verhindern. Es wird nicht gebildet, da der MSPD-ler darin eine Beschneidung seines Ressorts sieht und er dem Eisner-nahen Bayerischen Bauernbund - BBB kein zusätzliches Machtinstrument an die Hand geben will.

1. März 1919 – Eine von Martin Segitz (SPD) geführte Regierung wird gebildet

München-Kreuzviertel * Nachdem am Tag zuvor beschlossen worden ist, dass die Einberufung des Landtags auf unbestimmte Zeit verschoben wird, bestimmt der Rätekongress am Nachmittag des 1. März die neuen Minister. Der gemäßigte [!] Mehrheitssozialdemokrat Martin Segitz wird Ministerpräsident und leitet zudem noch das Außen- und Innenministerium, Ernst Niekisch [SPD] ist zuständig für Unterricht und Kultus, Fritz Endres [SPD] für Justiz, Richard Scheid [SPD] für militärische Angelegenheiten, Joseph Simon [USPD] für Handel, Gewerbe und Industrie, Edgar Jaffé [USPD] für Finanzen, Hans Unterleitner [USPD] für soziale Angelegenheiten und Theodor Dirr [BBB] für Land- und Forstwirtschaft. Der parteilose Heinrich von Frauendorfer übernimmt das Verkehrsministerium. Nun müssen nur noch die betroffenen politischen Parteien ihren Mitgliedern die Annahme des Ministeramtes gestatten.

25. März 1919 – Dr. Karl Neumaier wird Finanzminister

München-Kreuzviertel * Dr. Karl Neumaier übernimmt das Ministerium der Finanzen im 1. Kabinett Hoffmann.

7. April 1919 – Die neue Räteregierung wird gebildet

München * In der Räteregierung, also dem Rat der Volksbeauftragten, haben die Schriftsteller Ernst Toller, Gustav Landauer und Erich Mühsam führende Funktionen. Ihre geringe politische Erfahrung betrachten sie nicht als Mangel, da sie den herrschenden Konventionen der Politik ja sowieso ablehnend gegenüberstehen. Deshalb wird die Erste Räterepublik häufig auch abschätzend als Literatenrepublik bezeichnet. Das oberste Gremium der Räterepublik ist der Revolutionäre Zentralrat. Er ist den Volksbeauftragten übergeordnet. Der Rat der Volksbeauftragten wird jedoch nie zusammentreten. Oberster Repräsentant der Baierischen Räterepublik ist zunächst Ernst Niekisch, der aber bereits nach einem Tag den Vorsitz des Revolutionären Zentralrats niederlegt. Ernst Toller wird ab dem 9.



April sein Nachfolger. Toller zählt zum linken Flügel der USPD und ist deren Vorsitzender in München. Das Amt des Volksbeauftragten für Finanzen übernimmt Silvio Gesell, Volksbeauftragter für Volksaufklärung wird der Anarchist Gustav Landauer. Volksbeauftragter für Äußeres wird Dr. Franz Lipp [USPD], Volksbeauftragter für Inneres wird Fritz Soldmann [USPD], Volksbeauftragter für Volkswohlfahrt, das ehemalige Ministerium für Soziale Fürsorge, wird August Hagemeyer [USPD], Volksbeauftragter für Justiz wird Konrad Kübler [BBB], Volksbeauftragter für Verkehr wird Gustav Paulukum [USPD], Volksbeauftragter für Land- und Forstwirtschaft wird der bisherige Minister Josef Steiner [BBB], Volksbeauftragter für Volkswirtschaft wird Edgar Jaffé [USPD], Volksbeauftragter für Militär wird Otto Killer [USPD]. Kommissar für das Ernährungswesen wird Johann Wutzlhofer [BBB] und Kommissar für das Wohnungswesen wird Dr. Arnold Wadler. Max Levien wird von von Erich Mühsam für das Amt als Volksbeauftragter für Militär vorgeschlagen, doch dieser sagt ab, da die KPD die Mitarbeit in der Räterepublik ablehnt. Damit wird weder die SPD noch die KPD bei der Ämterverteilung der Volksbeauftragten berücksichtigt. Mit der Ausrufung der Räterepublik wird der alte Zentralrat für „erledigt“ erklärt. Gustav Landauer teilt mit: „Der alte Zentralrat existiert nicht mehr“. Auch der Aktionsausschuss existiert nicht mehr, was allerdings nirgends offiziell erwähnt wird. Der Bayerische Landtag wird als „unfruchtbares Gebilde des überwundenen bürgerlich-kapitalistischen Zeitalters“ für aufgelöst erklärt und die sofortige Gründung einer Roten Armee angekündigt.

7. April 1919 – Silvio Gesell wird Volksbeauftragter für Finanzen

München * Der Freigeldtheoretiker Silvio Gesell trifft in München ein, wo er aufgrund des Vorschlags von Gustav Landauer zum Volksbeauftragten für Finanzen ernannt wird. Gesell hat sich in der Finanzwelt einen Namen gemacht, indem er die marode Wirtschaft Argentiniens saniert hatte. Er will die Geldwirtschaft zugunsten des Warenaustausches zurückdrängen, er vertraut auf die Kraft des freien Marktes, er will die Attraktivität des Geldes als Anlagemittel senken, indem die Währung nicht länger eine feste Größe bildet, er will das Geld - wie die Ware - einem Wertverlust unterwerfen. Bankguthaben sollen keine Zinsen mehr abwerfen und dadurch ein Konsumanreiz geschaffen werden, der das Geld wieder dem Wirtschaftskreislauf zuführt. Er will, dass unproduktives Kapital keine Gewinne mehr erbringt.

8. April 1919 – Gesell fordert die Abschaffung der systemlosen Papiergeldwirtschaft

München - Berlin * Der Volksbeauftragte für Finanzen, Silvio Gesell, fordert den Reichsbankpräsidenten Rudolf Havenstein auf, auf die „systemlose Papiergeldwirtschaft“ zu



verzichteten.

12. April 1919 – Silvio Gesell will die Währung sanieren

München - Berlin * Der Volksbeauftragte für Finanzen, Silvio Gesell, sendet folgendes Telegramm an den Reichsbankpräsidenten Rudolf Havenstein: „Ich will mit durchgreifenden Mitteln die Währung sanieren, verlasse die Wege der systemlosen Papiergeldwirtschaft, gehe zur absoluten Währung über und bitte um Bekanntgabe Ihrer Stellungnahme.“

17. April 1919 – Über 10.000 Safes werden auf Bargeld kontrolliert

München * Der Volksbeauftragte für Finanzen, Emil K. Maenner, lässt eine Woche lang über 10.000 Safes auf Bargeld kontrollieren. Das Ergebnis ist niederschmetternd. Nur etwas über 50.000 Mark können sichergestellt werden.

21. April 1919 – In Banken dürfen wöchentlich nicht mehr als 600 Mark abgehoben werden

München * An diesem Ostermontag ordnen Emil K. Maenner, der Volksbeauftragte für Finanzen und Towia Axelrod, der als Politischer Kommissar dem Vollzugsrat angehört und zugleich Stellvertretender Volksbeauftragter für Finanzen ist, an, dass bei den Geldinstituten wöchentlich nicht mehr als 600 Mark abgehoben werden dürfen.

26. April 1919 – Die seit Längerem bestehenden Differenzen brechen auf

München-Grägenau * Im Hofbräuhaus, in dem sich täglich die Betriebs- und Kasernenräte treffen, treten die seit längerer Zeit bestehenden politischen Differenzen zwischen den Kommunisten, Eugen Leviné, Max Levien und Towia Axelrod einerseits, und den Unabhängigen Sozialdemokraten, Emil K. Maenner, Ernst Toller und Gustav Klingelhöfer andererseits, offen zutage. Es kommt zu heftigen Auseinandersetzungen, in deren Folge die drei Letztgenannten von ihren Ämtern zurücktreten. Der Volksbeauftragte für Finanzen, Emil K. Maenner, erklärt, dass er nicht mehr für Handlungen bereitsteht, die „politischem Diebstahl“ gleichkommen und keine Lust mehr hat, in einem „Marionettentheater“ zu sitzen. Der Kommandeur des



Truppenabschnitts I (Dachau), Ernst Toller, betrachtet die jetzige Räteregierung als ein „Unheil für das werktätige Volk“, weil die führenden Männer nur zerstören, ohne das geringste aufzubauen. Deshalb kann er eine weitere Zusammenarbeit mit dem Vollzugsausschuss und dem Generalstab nicht mehr verantworten. Aus den gleichen Gründen will auch der Abschnittskommandant der Roten Armee in Dachau, Gustav Klingelhöfer, seine Ämter niederlegen. Der Bankrat stellt sich geschlossen hinter Emil K. Maenner und bezeichnet die Mitglieder des Vollzugsausschusses als „Hampelmänner“. Mit ähnlich harten Worten wird die „katastrophale Versorgungslage“ von den Anwesenden kritisiert, an der die Regierung Hoffmann nur zum Teil schuld ist. Nach einem weiteren Beschluss der Betriebsräte sollen die Münchner Tageszeitungen - unter Auflage einer Vorzensur - wieder erscheinen können. Während der Sitzung trifft die Nachricht ein, dass im Passamt fünfzig Pässe gestohlen worden sind. Zur Untersuchung des Vorgangs wird daraufhin eine Zehnerkommission gebildet.

1. Mai 1919 – Die Betriebs- und Soldatenräte Münchens verabscheuen den Geiselmord

München * In einer in Flugblättern veröffentlichten Erklärung distanzieren sich die Betriebs- und Soldatenräte Münchens von den „bestialischen Handlungen (Erschießung von Geiseln im Gymnasium)“ und erläutern, dass sie „in keiner Weise verantwortlich sind. Die Betriebs- und Soldatenräte sprechen einstimmig ihren tiefsten Abscheu über solche unmenschliche Taten aus. Sie versprechen, die in der Versammlung am 30. April 1919 anwesenden Führer Toller, Maenner und Klingelhöfer, die nur im Auftrag des Proletariats gehandelt haben, in jeder Weise zu decken“.

21. Mai 1919 – Silvio Gesell und Emil K. Maenner werden verhaftet

München * Die ehemaligen Volksbeauftragten für Finanzen Silvio Gesell [1. Räterepublik] und Emil K. Maenner [2. Räterepublik] werden verhaftet.

21. Juni 1919 – Matthias Erzberger wird Reichsminister der Finanzen

Berlin * Unter dem Reichskanzler Gustav Bauer wird Matthias Erzberger zum Reichsminister der Finanzen.

28. Januar 1920 – Ein Attentatsversuch auf Reichsfinanzminister Matthias Erzberger



Berlin * Auf Matthias Erzberger, den Reichsminister der Finanzen, wird ein Attentat versucht, als er in Berlin-Moabit das Gerichtsgebäude verlässt. Die zwei Schüsse feuert der ehemalige Fähnrich Oltwig von Hirschfeld ab. Eine Kugel verletzt Erzberger leicht an der Schulter, die andere prallt an einem Metallgegenstand in seiner Tasche ab.

26. August 1921 – Matthias Erzberger wird im Schwarzwald ermordet

Bad Griesbach im Schwarzwald * Der ehemalige Reichsminister der Finanzen, Matthias Erzberger, wird in Bad Griesbach im Schwarzwald ermordet. Die Attentäter sind Heinrich Tillessen und Heinrich Schütz, die der rechten Organisation Consul, dem Freikorps Oberland und dem Germanenorden angehören. Den Auftrag zu diesem politischen Fememord gab ihnen der Kapitänleutnant Manfred von Killinger im Monat des Anschlags.

29. August 1921 – Eine Republikschutz-Verordnung wird erlassen

Berlin * Nach der Ermordung des bayerischen USPD-Vorsitzenden Karl Gareis am 9. Juni und dem tödlichen Anschlag auf den Reichsminister der Finanzen, Matthias Erzberger, am 26. August erlässt Reichspräsident Friedrich Ebert eine Republikschutz-Verordnung zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.
